

Geschäftsverteilungsplan des Finanzamtes Gera

Stand: 1. März 2025

Allgemeine Informationen

Anschrift

Finanzamt Gera
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Telefon

0361 57 3625-900

Elektronischer Kontakt

www.finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-gera

Internet

www.finanzamt.thueringen.de

Telefonzeiten

Während folgender Telefonzeiten werden Anfragen von der Telefonauskunftsstelle zu dem konkreten Steuerfall des Steuerbürgers beantwortet:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr *		
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr		

* Es sind ausschließlich die Telefonauskunft, die Zentralfinanzkasse und die Vollstreckungsstellen erreichbar.

Hinweis

Sollte in der Telefonauskunftsstelle ein Anliegen nicht geklärt werden können, besteht auch weiterhin die Möglichkeit mit dem zuständigen Bearbeiter zu sprechen oder einen persönlichen Termin zu vereinbaren.

weitere Informationen unter

www.finanzzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-gera/ansprechpartner/

Gleichstellungsklausel

Im gesamten Geschäftsverteilungsplan wurde auf geschlechtsspezifische Formulierungen zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet. Alle Funktions-, Status- und sonstigen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Zuständigkeit

Die Thüringer Finanzamts-Zuständigkeitsverordnung (ThürFAZustVO) regelt, für welche Aufgaben jedes der 11 Thüringer Finanzämter zuständig ist.

Die Finanzamtsstandorte sind:

Altenburg, Eisenach, Erfurt, Gera, Gotha, Ilmenau, Jena, Mühlhausen, Pößneck, Sondershausen sowie Südthüringen mit Suhl und Sonneberg.

weitere Informationen unter

<https://finanzamt.thueringen.de/>

<https://landesrecht.thueringen.de/Zuständigkeitsverordnung>

Verteilung der Dienstgeschäfte

Amtsleitung

Das Finanzamt wird von einer Amtsleitung geführt. Diese wird vom Thüringer Finanzministerium bestellt und übt die Dienst- und Fachaufsicht über alle Beschäftigten aus. Die Amtsleitung ist für die rechtzeitige, sachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Finanzamts verantwortlich. Zur Erfüllung aller Aufgaben stehen ihr die Sachgebietsleitungen zur Seite.

Sachgebietsleitung

Die Sachgebietsleitungen sind das Bindeglied zwischen Bearbeitern und Amtsleitung. In ihrem jeweiligen Sachgebiet üben sie die Dienst- und Fachaufsicht aus und sorgen für die rechtzeitige, sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Sachbearbeiter und Mitarbeiter

Die Sachbearbeiter erledigen die Aufgaben ihres Arbeitsgebietes in eigener Verantwortung. Ihnen können zur Unterstützung Mitarbeiter zugewiesen werden. Die Bearbeiter sind für die rechtzeitige, sachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben in ihrem Arbeitsgebiet verantwortlich. Die Bearbeiter achten auf eine einheitliche Rechtsanwendung. Die Sachbearbeiter geben die erforderlichen dienstlichen Weisungen sowie Bearbeitungs- und Entscheidungshilfen und informieren die Mitarbeiter des Arbeitsgebiets über rechtliche und verfahrenstechnische Änderungen. Der Ausbildung der ihnen zugewiesenen Anwärter und Praktikanten nehmen sich die Bearbeiter an.

Aufgabenbereiche

Amtlich Landwirtschaftlicher Sachverständiger

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) des Finanzamtes stuft land- und forstwirtschaftliche Flächen für steuerliche Zwecke nach ihrer Nutzung (Ackerland, Grünland, Gartenland, Forstflächen usw.) ein und führt die Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz durch. Darüber hinaus steht der ALS im Besteuerungsverfahren als Sachverständiger bzw. Sachverständige für den gesamten „grünen Bereich“ zur Verfügung (z. B. der Bewertungsstelle, Veranlagungsteilbezirke, Betriebsprüfung).

Das Finanzamt Gera übernimmt diese Aufgabe für das Finanzamt Altenburg, soweit der Landkreis Greiz betroffen ist.

Arbeitnehmersparzulage

Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage (ANSpZ), wenn das zu versteuernde Einkommen gewisse Betragsgrenzen nicht überschreitet und der Datenübermittlung eingewilligt wurde. Der Antrag auf Arbeitnehmersparzulage ist regelmäßig mit der Einkommensteuererklärung zu stellen und wird im jährlichen Steuerbescheid ausgewiesen.

Die Arbeitnehmersparzulage wird meist nach Ablauf der für die Anlageform vorgesehenen Sperrfrist ausgezahlt. Zur Abwicklung des Verfahrens und Überwachung der gesetzlichen Sperrfristen wurde in Berlin eine Zentrale Verwaltungsstelle eingerichtet. Diese verwaltet in vertragsbezogenen Konten sowohl die Daten der Finanzverwaltung als auch die Vertrags- und Verfügungsinformationen der Anbieter. Nach Ablauf der Sperrfrist gibt die Zentrale Stelle die Arbeitnehmersparzulage zur Auszahlung frei.

Das Finanzamt Mühlhausen übernimmt diese Aufgabe für alle Thüringer Finanzämter.

Arbeitnehmerstelle

Diese Stelle bearbeitet Einkommensteuererklärungen (Veranlagung zur Einkommensteuer), wenn neben oder statt des Arbeitslohns lediglich Kapital- und/oder Renteneinkünfte bezogen wurden. Außerdem ist die Arbeitnehmerstelle zuständig für die gesonderte Festsetzung der Arbeitnehmersparzulage und die Bearbeitung von Lohnsteuerermäßigungsanträgen.

Aufsicht über die Lohnsteuerhilfevereine

Zu den Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Lohnsteuerhilfe gehören unter anderem die Anerkennung von Lohnsteuerhilfevereinen und Überwachung der ordnungsgemäßen Tätigkeitsausführung der Lohnsteuerhilfevereine.

Das Finanzamt Gotha übernimmt diese Aufgabe für alle Thüringer Finanzämter.

Ausbildung und Studium

Die Thüringer Steuerverwaltung bietet Realschülern eine qualifizierte zweijährige Ausbildung an der Landesfinanzschule Gotha und Abiturienten ein dreijähriges duales Studium an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha. Die berufspraktische Ausbildung findet im Finanzamt statt. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen der Ausbildung die

Berufsbezeichnung „Finanzwirt“ und damit die Laufbahnbefähigung für den mittleren Dienst in der Steuerverwaltung. Die Absolventen des Studiums erhalten nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Diplom-Finanzwirt (FH)“ und damit die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung.

Bausachverständiger

Der Bausachverständige (BSV) prüft und erstellt Verkehrswertgutachten, beurteilt bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Steuerrecht und wirkt im Bereich der Einheits- und Bedarfsbewertung mit. Darüber hinaus steht er im Besteuerungsverfahren als Sachverständiger im fachlichen Bereich für andere Arbeitsbereiche (z. B. Veranlagungsteilbezirke und Betriebsprüfung) zur Verfügung.

Betriebsprüfung (Außenprüfung)

Aufgaben der Betriebsprüfung sind die Ermittlung und Beurteilung der steuerlich bedeutsamen Sachverhalte, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Das Finanzamt entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wann eine Betriebsprüfung durchgeführt wird. Die Betriebsprüfer überprüfen in einem bestimmten Turnus, der von der Größe des Betriebes abhängig ist, die erklärten Besteuerungsgrundlagen vor Ort anhand der Geschäftsunterlagen. Dabei wird insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft, aber auch die Kassenführung, die Kostenträgerrechnung, die Umsatzverprobung, die Vermögenszuwachsrechnung und die Geldverkehrsrechnung stellen einen Teil der Betriebsprüfung dar.

Bei einer Betriebsprüfung wird außerdem häufig die steuerliche Behandlung von Zweifelsfällen geklärt, die nicht eindeutig aus den steuerlichen Vorschriften deutlich wird. Die Feststellungen der Betriebsprüfer werden in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Diese können nicht nur zu Ungunsten, sondern auch zu Gunsten des Steuerpflichtigen ausfallen.

Insbesondere zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung werden durch die Betriebsprüfung regelmäßig unangekündigte Kassen-Nachschauen durchgeführt.

Das Finanzamt Gera übernimmt diese Aufgabe für das Finanzamt Altenburg.

Bewertungsstelle

Die Bewertungsstelle liefert dem Veranlagungsbereich wichtige Besteuerungsgrundlagen die im Zusammenhang mit Grundbesitz stehen (z. B. Einstufung als Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus). Hier wird auch Grundbesitz durch das Finanzamt bewertet. Der Einheitswert wird durch die Bewertungsstelle nach den Vorgaben des Bewertungsgesetzes festgesetzt. Aus dem Einheitswert errechnet sich der für die Berechnung der Grundsteuer maßgebliche Messbetrag unter Zuhilfenahme einer Messzahl. Einheitswert und Grundsteuer-Messbetrag werden mit dem sogenannten Einheitswertbescheid direkt durch das Finanzamt mitgeteilt. Die im Bedarfsfall festzustellenden Grundbesitzwerte sind Besteuerungsgrundlage für die Erbschaft- und Schenkungsteuer und für die Grunderwerbsteuer.

Bußgeld- und Strafsachenstelle

Hier wird grundsätzlich in eigener Zuständigkeit bei Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten ermittelt und verfolgt. Dabei wird in bestimmten Fällen auch mit der Staatsanwaltschaft zusammen gearbeitet.

Das Finanzamt Gera übernimmt diese Aufgabe für die Finanzämter Altenburg, Jena und Pößneck.

Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle

Hier werden die Erbschaft- und Schenkungsteuer für Erwerbe im Wege von Erbschaften und Schenkungen festgesetzt.

Das Finanzamt Gotha übernimmt diese Aufgabe für alle Thüringer Finanzämter.

Forstsachverständiger

Zu den Tätigkeiten des Forstsachverständigen (FSV) gehören zum Beispiel die Überprüfung von Forstbetriebswerken, die Feststellung von Nutzungssätzen, die Abgrenzung eines forstwirtschaftlichen Erwerbsbetriebs zu einem forstwirtschaftlichen Betrieb aus Liebhaberei und die Führung der Kaufpreisstatistik Forst, die Waldbewertungen sowie die Kontrolle und Anerkennung von Kalamitätsnutzungen. Kalamitätsnutzungen in Forstbetrieben sind Holznutzungen, die infolge höherer Gewalt (z. B. Eis-, Schnee-, Windbruch oder Windwurf, Insektenfraß) entstanden sind. Für Kalamitätsnutzungen kommen unter bestimmten Voraussetzungen ermäßigte Steuersätze nach dem Einkommensteuergesetz zur Anwendung.

Das Finanzamt Erfurt übernimmt diese Aufgabe für alle Thüringer Finanzämter.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle erledigt im Auftrag der Amtsleitung alle organisatorischen Aufgaben, die für den laufenden Betrieb des Finanzamtes in organisatorischer, personeller und haushalterischer Hinsicht erforderlich sind.

Grunderwerbsteuerstelle

Die Grunderwerbsteuerstelle übernimmt die Besteuerung von Erwerbsvorgängen im Zusammenhang mit Immobilien.

Das Finanzamt Südthüringen übernimmt diese Aufgabe für alle Thüringer Finanzämter.

Kassenaufsicht

Die Kassenaufsicht prüft den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf innerhalb des Finanzamtes (z. B. Prüfung in der Zentralfinanzkasse, Geschäftsstelle, Arbeitnehmerstelle und Veranlagungsteilbezirke).

Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle

Hier werden Arbeiten erledigt, die im Rahmen des Lohnsteuer-Abzugsverfahrens anfallen. Die Stelle überwacht die rechtzeitige und zutreffende Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber. Die Arbeitgeberstelle gibt außerdem auf Anfragen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Auskünfte zu beim Lohnsteuerabzug auftretenden Zweifelsfragen ("Anrufungsauskunft").

Lohnsteuer-Außenprüfung

Die Lohnsteuer-Außenprüfer überprüfen insbesondere die ordnungsgemäße Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer durch die im Finanzamtsbezirk ansässigen privaten und öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber vor Ort.

Das Finanzamt Gera übernimmt diese Aufgabe teilweise für die Finanzämter Altenburg, Jena und Pößneck.

Neuaufnahmestelle

Die Neuaufnahmestelle ist als zentrale Stelle im Finanzamt für die Bearbeitung der Neugründungen von Unternehmen zuständig. Hier wird entschieden, ob ein neu eröffnetes Einzelunternehmen oder eine neu gegründete Gesellschaft umsatzsteuerlich zu erfassen ist.

Rechtsbehelfsstelle

Hier werden unter anderem Einsprüche gegen Steuerbescheide bearbeitet und entschieden, wenn die Stelle, die den Steuerbescheid erlassen hat, nach nochmaliger Prüfung dem Einspruch nicht entsprechen kann und der Steuerpflichtige ihn auch nicht zurückgenommen hat. Der Rechtsbehelfsstelle obliegt auch die Betreuung der gerichtlichen Verfahren.

Rennwett- und Lotteriesteuer

Zu den Aufgaben der zentralen Rennwett- und Lotteriesteuerstelle gehört die steuerliche Prüfung und Bearbeitung in Thüringen anzumeldender Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten. Die Stelle prüft zudem Nachweisungen von abgeschlossenen Spielen und Wetten der Staatslotterien sowie anlässlich von Sportereignissen oder Sportwetten.

Das Finanzamt Erfurt übernimmt diese Aufgabe für alle Thüringer Finanzämter.

Steueraufsichtsstelle

Die Steueraufsichtsstelle ist für die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle zuständig. Dazu werden, auch automationsgestützt, systematische Analysen steuerlicher Sachverhalte vorgenommen, um Steuerausfallrisiken zu minimieren. Die Steueraufsichtsstelle erarbeitet in diesem Zusammenhang schnell verfügbare, rechtlich gesicherte, praxistaugliche und landesweit einheitliche Lösungen von bestimmten, teils bisher nicht entdeckten Fallkonstellationen. Die dabei ermittelten Einzelfälle stellt die Steueraufsichtsstelle den zuständigen Stellen in den Finanzämtern in Form von qualifiziertem Kontrollmaterial zur Verfügung.

Das Finanzamt Gotha übernimmt diese Aufgabe für alle Thüringer Finanzämter.

Steuercontrolling

Der Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern stellt ein Controllinginstrument dar. Ziel ist es hierbei, die Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung durch die Schaffung dezentraler Strukturen, durch mehr Eigenverantwortlichkeit sowie die Förderung von Kreativität und Eigeninitiative zu erhöhen. Dieses Controllinginstrument intensiviert die Selbststeuerung der Finanzämter und führt durch Leistungstransparenz Wettbewerbselemente in die Steuerverwaltungen ein. Im Steuercontrolling werden zum einen die Auftragserfüllung, das heißt die vollständige, richtige und zeitnahe Festsetzung und Erhebung von Steuern betrachtet,

aber auch die Zielfelder Wirtschaftlichkeit, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit anhand eines dafür entwickelten Berichtswesens.

Steuerfahndung

Die Steuerfahndung wird bei Verdacht auf Vorliegen einer Steuerstraftat, insbesondere Steuerhinterziehung tätig. Sie ermittelt sowohl die Besteuerungsgrundlagen als auch die strafrechtlich bedeutsamen Tatumstände. Die Bediensteten der Steuerfahndung sind Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaft und können z.B. auch Hausdurchsuchungen durchführen.

Das Finanzamt Gera übernimmt diese Aufgabe für die Thüringer Finanzämter Altenburg, Jena und Pößneck.

Telefonauskunftsstelle in den Finanzämtern

In der Telefonauskunftsstelle (TAF) können telefonisch Anliegen vorgetragen und Auskünfte erteilt werden, welche die persönlichen Steuererklärungen betreffen.

Stundung- und Erlasssstelle

Diese Stelle ist für die Bearbeitung von Anträgen auf Stundung und Erlass von Steuern und Nebenleistungen zuständig, wenn geltend gemacht wird, dass deren Entrichtung ganz oder teilweise unbillig sei. Wird dagegen eine Stundung wegen zu erwartender Erstattungsansprüche begehrt, ist Ansprechpartner die jeweils zuständige Stelle, die auch die Steuererklärung bearbeitet.

Umsatzsteuersonderprüfung

Die Umsatzsteuersonderprüfung prüft bei Bedarf beim Steuerpflichtigen die eingereichten Umsatzsteuer-Voranmeldungen und die Steuererklärungen für das Kalenderjahr. Sie stellt Sachverhalte fest, die für eine sachlich und zeitlich zutreffende Besteuerung maßgeblich sind.

Umsatzsteuervoranmeldung

Sofern ein Unternehmer zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet ist, ist die Umsatzsteuer vom Unternehmer selbst zu berechnen und monatlich oder vierteljährlich anzumelden und abzuführen. Dieses Verfahren wird von der Voranmeldungsstelle überwacht.

Veranlagungsteilbezirk für sonstige Steuerpflichtige

Diese Stelle ist zuständig, wenn neben oder statt des Arbeitslohns (Anlage N der Einkommensteuererklärung) auch noch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Anlage L), Gewerbebetrieb (Anlage G) oder selbständiger Tätigkeit (Anlage S) oder aus Vermietung und Verpachtung (Anlage V) erzielt werden.

Der Veranlagungsteilbezirk bearbeitet neben Einkommensteuererklärungen auch Umsatzsteuer(jahres)- und Gewerbesteuererklärungen sowie Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung. Eine gesonderte Feststellung ist erforderlich, wenn als Einzelunternehmer Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Tätigkeit erzielt werden und der Wohnsitz und der Betrieb in Bezirken verschiedener Finanzämter und verschiedener Gemeinden ist oder Betriebe in Bezirken mehrerer Finanzämter unterhalten werden.

Veranlagungsteilbezirk für Körperschaften

Diese Stelle ist zuständig für die Bearbeitung der Steuerangelegenheiten von Körperschaften, z. B. von Steuererklärungen der Kapitalgesellschaften (u. a. Aktiengesellschaft, GmbH), Genossenschaften, Betrieben gewerblicher Art, Stiftungen und Vereine. Werden gewerbliche Einkünfte erzielt, führt diese Veranlagungsstelle für die zuvor genannten Steuerpflichtigen zudem das Gewerbesteuermessbetragsverfahren und ggf. die Messbetragszerlegung durch, welche die Grundlage für die Gewerbesteuerfestsetzungen der heheberechtigten Gemeinden darstellen. Im Allgemeinen wird in diesem Bereich auch über Vergünstigungen (insbesondere die Gemeinnützigkeit) und steuerliche Auswirkungen von Auslandsbeziehungen entschieden.

Das Finanzamt Gera übernimmt diese Aufgabe für die Finanzämter Altenburg und Pößneck.

Veranlagungsteilbezirk für Personengesellschaften

Hier werden Steuererklärungen von Personengesellschaften (z. B. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft) und zum Teil auch deren Gesellschafter bearbeitet.

Vollstreckungsstelle

Werden fällige Beträge (in der Regel nach Mahnung) nicht entrichtet, obliegt der Vollstreckungsstelle die Beitreibung. Auch für die Vollstreckung nichtsteuerlicher Ansprüche anderer staatlicher Stellen (z. B. Bußgelder) ist sie zuständig, wenn entsprechende Ersuchen an das Finanzamt gerichtet werden. Die Beitreibung vor Ort wird durch eigene Vollziehungsbeamte durchgeführt.

Zentrale Eingangsbearbeitungsstelle

In der Zentralen Eingangsbearbeitungsstelle (ZEB-Stelle) werden grundsätzlich alle Prozessschritte bis zur bearbeitungsbereiten gescannten und komprimiert eingereichten Steuererklärung durchgeführt. Darüber hinaus werden in der ZEB-Stelle gescannte Steuererklärungen soweit möglich abschließend bearbeitet.

Zentralfinanzkasse

Hier werden die unbaren Zahlungseingänge (Scheck und Überweisung) verbucht und Erstattungsbeiträge zur Zahlung angewiesen.

Das Finanzamt Gera übernimmt diese Aufgabe für die Finanzämter Altenburg, Jena und Pößneck.

Zentralstelle für die Besteuerung der im Ausland ansässigen Werkvertragsunternehmen und deren Arbeitnehmer sowie der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerüberlassung in Thüringen

Die Zentralstelle für die Besteuerung der im Ausland ansässigen Werkvertragsunternehmen und deren Arbeitnehmer sowie der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerüberlassung in Thüringen (ZaWThü) erfasst und speichert Daten über die Werkvertragsunternehmen und deren Arbeitnehmer, die von den Finanzämtern und anderen Behörden übermittelt werden und veranlagt diese Unternehmen und deren Arbeitnehmer zur Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Das Finanzamt Mühlhausen übernimmt diese Aufgabe für die in Thüringen tätigen Werksvertragsunternehmen für alle Thüringer Finanzämter sowie für sämtliche in der Bundesrepublik Deutschland tätigen litauischen Werkvertragsunternehmen des Baugewerbes für alle Finanzämter der Bundesrepublik.

Sachgebiete

Im Finanzamt werden einzelne Aufgabenbereiche als Sachgebiete bezeichnet. Die Sachgebiete werden mit römischen Ziffern ausgewiesen. Aus organisatorischen Gründen werden die Sachgebiete nicht immer fortlaufend nummeriert. Fehlende Sachgebiete werden hier nicht aufgeführt.

weitere Informationen unter

<https://finanzamt.thueringen.de/service/aufgaben/>

Sachgebiet I

Amtsleitung, Geschäftsstelle, Steuerfahndung

Sachgebiet II

Bußgeld- und Strafsachenstelle

Sachgebiet IV

Steuerfahndung

Sachgebiet V

Bußgeld- und Strafsachenstelle

Sachgebiet VI

Rechtsbehelfsstelle, Kassenaufsicht

Sachgebiet VIII

Umsatzsteuersonderprüfung, Umsatzsteuervoranmeldung, Neuaufnahmestelle

Sachgebiet X

Steuerfahndung

Sachgebiet XI

Veranlagungsteilbezirk für Körperschaften, Veranlagungsteilbezirk für sonstige Steuerpflichtige, Ausbildung

Sachgebiet XII

Veranlagungsteilbezirk für Körperschaften

Sachgebiet XIII

Veranlagungsteilbezirk für sonstige Steuerpflichtige, Arbeitnehmerstelle, Telefonauskunftsstelle, Internationales Steuerrecht

Sachgebiet XIV

Automation, Veranlagungsteilbezirk für Personengesellschaften, Veranlagungsteilbezirk für sonstige Steuerpflichtige, Arbeitnehmerstelle, Zentrale Eingangsbearbeitungsstelle

Sachgebiet XV

Veranlagungsteilbezirk für sonstige Steuerpflichtige, Bewertungsstelle, Amtlicher landwirtschaftlicher Sachverständiger, Bausachverständiger

Sachgebiet XVI

Steuercontrolling, Vollstreckung, Stundung- und Erlassstelle

Sachgebiet XVII

Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle, Lohnsteuer-Außenprüfung, Veranlagungsteilbezirk für sonstige Steuerpflichtige

Sachgebiet XIX

Betriebsprüfung

Sachgebiet XX

Betriebsprüfung

Sachgebiet XXI

Betriebsprüfung

Sachgebiet XXII

Betriebsprüfung

Sachgebiet XXIII

Zentralfinanzkasse

Beauftragte und Ansprechpartner

Ansprechpartner/Beauftragte

- Sicherheit
- Unfallschutz
- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Brandschutz
- Gleitzeit
- Antikorruption
- Elektronische Steuererklärung (ELSTER)
- Geldwäsche
- Steuercontrolling
- Arbeitnehmersparzulage
- Wohnungsbauprämie
- Ausbildungsleiter
- Telekommunikationsdienststellenverantwortlicher (TKDSSV)
- Informationssicherheitskoordinator (ISK)
- Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)
- Zwischenstaatliche Amtshilfe in Umsatzsteuersachen

Interessenvertretung

- Örtlicher Personalrat
- Vertrauensperson der schwerbehinderten Bediensteten
- Gleichstellungsbeauftragte
- Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers für die Angelegenheiten der schwerbehinderten Menschen

weitere Informationen zu:

- Datenschutz
<https://finanzamt.thueringen.de/datenschutz/>
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-gera/datenschutz/>
- Ausbildung und Praktikum
<https://finanzamt.thueringen.de/ausbildung/wir-bilden-aus/>
<https://finanzamt.thueringen.de/ausbildung/praktikum-im-finanzamt/>